

Hierzu Beilage: „Blätter zum Weitergeben“,

Der
Alkoholgegner



Herausgeber und Schriftleiter:
Dr. Fritz Paudler.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Bruno Heym.

Schriftleitung und Verwaltung:
Wien,
XII/2 Belghofergasse 26.

Organ der Ersten Organisation neutraler Guttempler (I. O. G. T. N.), des Österreichischen Vereines gegen Trunksucht, des Vereines abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Österreichs, des Vereines der Abstinenten in Graz, des Vereines abstinenter Frauen in Wien, des Bundes abstinenter Frauen in Österreich, des Abstinentenbundes „Volkshelb“ in Mauer-Dehling, des Deutschen akademisch-technischen Abstinentenvereines in Graz, der Freien Abstinentenvereinigung St. Pölten und des Kaufmännischen Abstinentenbundes.

Bezugspreis: jährlich (von einem beliebigen Vierteljahr an) 4 K., für Vereine vierteljährlich 1 K. — Einzelheft nach Wahl 20 h. — Probeheft kostenlos. — Postzeitungsliste: Inland 8, Ausland 40. — Postsparkassenkonto 10.765. — Nachdruck ohne Quellenangabe verboten, mit Quellenangabe und gegen Beleg erwünscht.

Erscheint Mitte
jedes Monats.

XVI. Jahrgang,
5./6. Heft.

Mai und
Juni 1919.

Wegen weiterer Steigerung der Herstellungskosten kann dieses Heft nicht, wie geplant, wieder mit 10 Seiten erscheinen, sodaß viel Satz und Stoff zurückbleiben muß.

Politische Forderungen der Alkoholgegner.

Die Enthaltensbewegung wurde gleich vielen anderen Kulturbestrebungen durch die Stürme der letzten fünf Jahre entwurzelt und zu Boden geworfen. Die Volkseele, der in langjähriger mühseliger Arbeit gerade die notdürftigsten Begriffe über Wirksamkeit und Bedeutung der Trinksitte und des Alkoholgenusses überhaupt beigebracht worden waren, hat im verzehrenden Kampfe um die Lebensnotwendigkeiten, gegen das Kriegselend, um soziale und politische Befreiung jede Beziehung zu dieser Kulturfrage verloren. Es heißt von vorne anfangen.

Werden wir bei dem Neubau, an dessen Aufrichtung wir hoffentlich nun bald werden herangehen können, die alten Pläne und Arbeitsweisen benutzen können? Der Grundsatz war bisher, durch Aufklärungsarbeit, die teils erzieherische, teils kämpferische Wesensart trug, allmählich die Mehrheit des Volkes zu gewinnen, dem Rauschtrank einen Mann um den anderen zu entreißen, durch Beispiel, Vorbild, Ersahdarbietungen die Überlegenheit betäubungsfreier Lebensführung über das Alkoholduselgefühl zu beweisen. Erst wenn die Mehrheit überzeugt und gewonnen sein werde, sollten gesetzgeberische Maßnahmen die Erregungenschaften festlegen und dauernd machen.

Die Erfahrungen des Weltkrieges und besonders des

Umsturzjahres, die tiefgreifenden Wandlungen im Seelenzustande des Volkes werden wohl eine Änderung dieser Kampfweise erfordern. Auch wenn man grundsätzlich die Herrschaft einer Minderheit, mag sie nun Diktatur oder wie immer heißen, verwirft, muß man zugeben, daß die Massen sich gerne von ihren Führern lenken lassen, daß man bei grundstürzenden Wandlungen nicht warten kann und zu warten braucht, bis man jeden einzelnen überzeugt hat, der sich gern und leicht für eine gute Sache gewinnen läßt, daß es vielmehr genügt, wenn sie von seinen frei gewählten Vertrauensleuten gutgeheißen und mit der nötigen Latkraft durchgesetzt wird.

Dies gilt natürlich auch für unsere Bewegung. Gewiß wird Aufklärungsarbeit nicht überflüssig werden, sie wird nach wie vor einen wesentlichen Teil der Nächstenheitsbestrebungen zu bilden haben; daneben aber wird mit Latkraft dahin getrachtet werden müssen, daß die Lenker des Staates — und das sind ja in der demokratischen Republik gleichzeitig die Führer und Vertrauensleute des Volkes — die Notwendigkeit einer weitgehenden Einschränkung des Alkoholgenusses aus politischen, wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Gründen einsehen lernen und die dazu erforderlichen Verwaltungs- und Gesetzesmaßnahmen ergreifen.

Dabei werden den Alkoholgegnern zwei Beweisgründe zu Hilfe kommen, die es vor dem Kriege nicht gab oder die doch nicht zur Geltung gebracht wurden. Der erste ist die noch auf Jahre hinaus und in einigen auf die Einfuhr angewiesenen Staaten, zu denen vor allem Deutschösterreich gehört, wohl für alle Zeiten bleibende Nahrungsmittelknappheit, die eine Umwandlung von Bodenfrüchten in

Alkohol verbietet. Der zweite ist die im sozialen Staate zu erwartende planmäßige Regelung der Gütererzeugung, bei der die stumpfsinnige kapitalistische Behauptung, eine Ware müsse schon deshalb erzeugt werden, weil daran Geld verdient werde und von der Erzeugung Menschen leben, ganz abgesehen davon, ob sie nützlich und notwendig oder überflüssig und schädlich sei, ungültig geworden sein wird; im Gegenteil wird die Gesellschaft zunächst nur solche Güter erzeugen, die notwendig und unentbehrlich, in weiterer Folge dann solche, die nützlich und angenehm sind, niemals aber ganz überflüssige und gar schädliche oder gefährliche. Der allermächtigste Gegner der Alkoholbekämpfung und gar der Enthaltamkeitsbewegung, das Alkoholkapital, wird ausgeschaltet sein.

Welches sind nun die Forderungen, die wir alsbald erheben müssen, wenn die politischen Verhältnisse sich so weit befähigt haben, daß wir über die Not des Tages hinweg an den Bau der künftigen Gesellschaftsordnung gehen können?

Zunächst ist es ein selbstverständliches Begehren, daß der Staat die Aufklärungs- und Belehrungsarbeit nicht mehr den Vereinen und freiwilligen Helfern überläßt, sondern selbst in die Hand nimmt. Teilweise kann das in allen Schulen und Bildungsanstalten beinahe kostenlos geschehen, weiterhin aber muß er Mittel bereit stellen, um den Aufklärungsdienst weit großzügiger und planmäßiger durchführen zu können, als es jetzt möglich ist; dann werden auch die Erfolge ganz andere sein.

Am wichtigsten sind aber jene Maßnahmen, die auf die Einschränkung der Erzeugung und der Verbreitung alkoholischer Getränke hincielen. Daß die Enthaltamen niemals ihren Leitgedanken, das Staatsverbot, aus den Augen verlieren werden, versteht sich ja von selbst; und das umso weniger, als es in den Vereinigten Staaten von Amerika, neuerdings aber auch in Finnland schon erreicht ist. Noch aber sind die Menschen und die Verhältnisse dazu bei uns noch nicht reif, es heißt sich mit Übergangsbestimmungen begnügen, die man auch dann gutheißen und annehmen muß, wenn sie nicht ganz einwandfrei sind; die Hauptsache ist die, daß sie nicht den Weg zum Ziele verlegen.

Es sind in letzter Zeit zwei Schriften erschienen, in denen die anzustrebenden Neugestaltungen in klarer und lehrreicher Weise entworfen werden. Die eine heißt „Forderungen der Abstinenten für die Gastwirtschafts-gesetzgebung und die Gasthausreform“ und enthält die Berichte, die Goeßch und Davidsohn am 9. deutschen Abstinenten-tag in Berlin am 3. Oktober 1918 erstattet haben (Neuland-Verlag, Hamburg 30, 29 S., 75 Pf.); die andere ist der in der Hauptversammlung des Arbeiter-Abstinentenbundes am 17. März 1918 in Wien gehaltene Vortrag des Grazer Bürgermeisterstellvertreters Ausobsky: „Die Reform der Schankwirtschafts-gesetzgebung“ (Verlag des Arbeiter-Abstinentenbundes, Wien, VII., Seidengasse 17, 31 S., 80 h.). Beide muß jeder durcharbeiten, der sich mit diesen Fragen befaßt, ganz besonders klar und zielstrebig sind aber die Forderungen Ausobskys (von uns fogleich im April-Mai-Heft v. J. veröffentlicht — Ann. d. Schr.), die ich mit unbedeutenden Ergänzungen als Arbeitsplan für alle, also auch die bürgerlichen Abstinenten empfehlen möchte. Sie enthalten nichts, was nicht jeder überzeugte Alkoholgegner ohne Unterschied der politischen Parteirichtung annehmen und vertreten könnte.

Ich habe diese Forderungen an anderer Stelle schon wie folgt zusammengefaßt:

1. Überwachung und Beeinflussung der Umwandlung von Nahrungsmitteln in alkoholische Getränke durch den Staat, solange die Volksernährung unter der Knappheit an Nährstoffen leidet;

2. Beschränkung der Verleihung von Schankgerech-tamen auf Gemeinden und gemeinnützige Gesellschaften;

3. Einführung der Abstimmung aller wahlberechtigten Gemeindeglieder über wichtige Gemeindeangelegenheiten, zu denen in erster Reihe die Verleihung neuer Schankbewilligungen gehört.

Punkt 1 bedarf kaum einer Erläuterung. Höchstens könnte gegen ihn eingewendet werden, daß Überwachung und Regelung auch dann nicht aufhören dürfen, wenn die Nahrungsmittelknappheit zu bestehen aufgehört haben wird. Das ist unzweifelhaft richtig. Ich glaube aber, daß die Forderung in dieser Beschränkung leichter durchzusetzen ist; und ich hoffe, daß bis dahin die Vergesellschaftung von Grund und Boden und die Sozialisierung der Gütererzeugung durchgeführt werden sein wird, womit ohnedies Regelung und Überwachung des Nahrungsmittelverkehrs gegeben ist.

Der zweite Punkt verlangt Einstellung des Verkaufs und Ausschanks alkoholischer Getränke durch Einzelmenschen, die daraus Nutzen ziehen. Es wird die Wahl gelassen zwischen Eingemeindung der Schankstätten und Ausschankbewilligung für gemeinnützige Gesellschaften nach dem Vorbilde des Göttenburger Systems. Die grundsätzlichen Bedenken, die früher gegen das Göttenburger System erhoben werden mußten, können heute unter den so wesentlich geänderten Verhältnissen fallen gelassen werden; näher auf diese Frage einzugehen, verbietet der Raum. Es ist aber vorauszusetzen, daß man sich bei uns wohl für Übernahme der Schankstätten durch die Gemeinden entscheiden wird, weil ja der Gemeindearbeitsplan der sozialdemokratischen Partei bereits neben anderen Betrieben auch die Gastgewerbebetriebe als reif für die Übernahme durch die Gemeinden bezeichnet. Es wird natürlich Aufgabe der Gemeindevertretungen nicht allein, sondern noch mehr der Bürgerschaft sein, dafür zu sorgen, daß diese Betriebe nicht in geldmacherischem, sondern in sittlichem und gesundheitlichem Sinne geführt werden.

Dies wird durch den dritten Punkt erstrebt, der das Gemeindebestimmungsrecht verlangt. Alle wahlberechtigten Gemeindeglieder haben durch Abstimmung darüber zu entscheiden, ob eine neue Schankbewilligung zu erteilen ist oder nicht. Das ist freilich nur eine Übergangseinrichtung, denn später muß an Stelle des Gemeindebestimmungsrechts das Gemeindeverbotstretreten, das der Bevölkerung das Recht gibt, mittelst Abstimmung den Ausschank im Gemeindegebiete überhaupt einzustellen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Abstimmungen eher im alkoholgegnerischen Sinne ausfallen werden, wenn der Wirt und sein Sondervorteil und die damit verbundenen Umtriebe verschwunden sind.

Fraglich erscheint es, ob nicht auch die Forderung nach völligem Branntweinverbot schon jetzt erhoben werden sollte und könnte. Ich glaube aber nicht, daß es Aussicht auf Annahme hätte, schon deshalb, weil die Staaten in ihrer gewaltigen Geldnot auf die Einnahmen aus dem Schnapsmonopol nicht verzichten wollen. Mag dies auch, sogar vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, noch so unzumutbar sein, die augenblickliche Lage ist so drohend, daß alle noch so treffenden Erwägungen zurücktreten müssen.

Welchen Weg gibt es nun, um die genannten Forderungen in wirksamer Weise zu erheben und allmählich zur Tat werden zu lassen? Sicher keinen anderen, als daß jeder Alkoholgegner in seiner politischen Partei dafür wirbt, daß er Volksvertreter, Behörden, politische und gewerkschaftliche Vereine damit bekannt macht und dafür zu gewinnen sucht. Die alkoholgegnerischen Vereine müssen durch Eingaben und Denkschriften an maßgebender Stelle einwirken, die Presse bearbeiten und aufklären. Selbstverständlich wird es sehr vorteilhaft sein, wenn Gesinnungs-genossen selbst an der politischen Arbeit im Staate und

in der Gemeinde teilnehmen und bei passender Gelegenheit Vorstöße in unserem Sinne machen. Im demokratischen, sozialen Staate, in dem nicht mehr der Geldsack herrscht, werden ja Volksgeundheit, Volkswohlfahrt und Sittlichkeit die Leitsterne der Politik sein; deshalb werden die Hemmnisse, die sich den Zielen der Enthaltensbewegung in den Weg stellen, dann auch viel leichter überwunden werden können.

Dr. Holitscher.

Aus Kärnten

kommt uns von sehr geschätzter Seite folgender hochachtungsvoller Bericht zu.

Die Kärntner kämpfen seit dem Zusammenbruche nicht nur — mit wechselndem Glücke — gegen den äußeren Feind, sondern haben auch den Kampf gegen den Alkoholismus ernstlich aufgenommen. Der Bürgermeister von Villach und zugleich Vorsitzender der provisorischen Landesversammlung von Kärnten, Rechtsanwalt Dr. Strobl, wollte schon vor Monaten aus wirtschaftlichen Gründen ein Verbot der Weineinfuhr durchsetzen. Am 24. April l. J. wurden zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Landtage der Universitätsprofessor Dr. Ube aus Graz (ein geborener Kärntner) und der Vorsitzende des Gaues Kärnten der I. O. N. G. T., Staatsbahninspektor Kosler, beigezogen. Nach längerer Wechselrede einigte man sich auf einen Antrag, welcher in der Landesversammlung vom 26. Mai l. J. von Dr. Strobl nach einer großen, mit Beifall aufgenommenen Rede zur Abstimmung eingebracht wurde. Der Antrag lautet:

Die Landesregierung wird beauftragt, eine Amtsstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus zu errichten. Mit deren Leitung ist eine eigens hiefür geeignete und interessierte abstinente Persönlichkeit zu betrauen. Diese Amtsstelle hätte sofort mit der Sammlung des nötigen statistischen Materials zu beginnen und im weiteren Verlaufe alle die Alkoholfrage betreffenden Angelegenheiten amtlich zu bearbeiten und zu fördern. Hiefür hätten als Richtlinien zu dienen: 1. Förderung aller privaten Abstinenzvereine; 2. Einführung obligatorischen aufklärenden Unterrichtes über die Alkoholfrage in allen Schulen; 3. Schaffung einer Dauer- bezw. von Wanderanstaltungen; 4. Verminderung der Alkoholkonzessionen und Anstreben einer möglichst frühen Sperrstunde; 5. Errichtung alkoholfreier Speisehäuser und Einwirkung auf die Gastwirtschaften, daß sie den Nichtbestand des Alkoholzwinges in ihren Räumen ersichtlich machen; 6. Förderung der alkoholfreien Obstverwertung (Dörranlagen und Fruchtstäfteerzeugung); 7. sofortiges Verbot der Erzeugung, des Handels und Ausschankes von Schaumweinen und Likören; 8. sofortige möglichste Einschränkung der Erzeugung und des Handels mit gebrannten geistigen Getränken mit dem Ziele des vollständigen Verbotes.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen! Die Rede Dr. Strobls wird auf Kosten des Landes in Druck gelegt, den Landeszeitungen beigelegt, an die Schulen und Pfarrämter gesendet und auch in den Kirchen verteilt werden.

Interessant ist, daß Dr. Strobl durch die Erkenntnis der wirtschaftlichen Schäden des Alkohols, ohne sich sonst mit der Alkoholfrage irgendwie beschäftigt zu haben, zu seiner Kampfstellung gegenüber den Mischgetränken gelangte. Er ist nichtorganisierter Totalabstinenter und Nichtraucher.

Forderungen des Vereines abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (der Regierung überreicht).

A. Schule.

1. An allen öffentlichen und privaten Schulen sind die Schüler gründlich über die Alkoholgefahr zu belehren. An Fortbildungs- und höheren Schulen sind in jedem Halbjahre einige besondere Stunden dem Gegenstande zu widmen.

Solange nicht an jeder Schule entsprechend vorgebildete und zugleich alkoholgegnerisch gesinnte Lehrer vorhanden sind, hat die Schulbehörde Wanderlehrer zu bestellen. Für diesen Unterricht sind die nötigen Lehrrmittel anzuschaffen.

2. Bei allen Schulveranstaltungen (Ausflügen, Reisen, Feste) ist allen Teilnehmern — Lehrern, Schülern und Gästen — jeder Alkoholgenuß verboten.

3. Schulbücher dürfen nur dann zum Gebrauche zugelassen werden, wenn vorher festgestellt wurde, daß sie folgenden Anforderungen entsprechen:

a) Nirgends darf der Genuß geistiger Getränke empfohlen oder gutgeheißen werden;

b) unrichtige Urteile über sie dürfen darin nicht vorkommen;

c) die Belehrungen über den Alkohol müssen den der Bedeutung des Gegenstandes entsprechenden Raum einnehmen.

4. In allen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind die Zöglinge durch besonders geschulte Lehrkräfte (wenn nötig, durch Wanderlehrer) mit der Alkoholfrage und ihrer Behandlung im Unterrichte vertraut zu machen. Für Lehramtsanwärter an Mittelschulen sind an den Hochschulen Vorlesungen über diesen Gegenstand abzuhalten, zu deren Besuch sie verpflichtet sind.

5. Es sind Kurse einzurichten, um den bereits im Amte stehenden Lehrern Gelegenheit zu geben, sich die nötigen Kenntnisse in der Alkoholfrage zu erwerben.

6. Den Schülern darf die Teilnahme an Enthaltensvereinen für die Jugend nicht verweigert werden. Über 14 Jahre alte Schüler sind berechtigt, unter sich solche Vereine zu bilden.

7. Vereine und Körperschaften, die sich die Aufklärung der Lehrerschaft oder die Erziehung der Jugend im alkoholgegnerischen Sinn zur Aufgabe machen, sind in jeder Weise zu fördern und mit Geld zu unterstützen.

B. Jugendschutz.

1. Es wäre vollständig gerechtfertigt, jede Verabreichung geistiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren bei Strafe zu verbieten, mag sie durch die Eltern oder jemand andern geschehen. Da aber ein solches Verbot den bei uns herrschenden Anschauungen widerspricht, nicht überwacht werden kann und somit undurchführbar ist, muß es schrittweise eingeführt werden. Zunächst wäre die Verabreichung aller gebrannten Getränke an Kinder unter 14 Jahren zu untersagen. Die Eltern müssen auf jede mögliche Weise über die Schädlichkeit des Alkohols für die Jugend aufgeklärt werden.

2. Personen, die einem Kinde geistige Getränke bis zur Verausgabung geben, sowie Eltern oder deren Stellvertreter, die die Gesundheit ihrer Kinder durch solche Getränke schädigen, sind zu bestrafen. Aus diesem Grunde kann ihnen auch die elterliche Gewalt entzogen werden.

3. Trunkflüchtigen Eltern ist ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Leidet die Gesundheit, Sittlichkeit oder Ernährung oder erfolgen Mißhandlungen, so sind die Kinder den Eltern abzunehmen und in besonderen Anstalten oder in nüchternen Familien unterzubringen.

4. In keiner Erziehungs- oder Unterrichtsanstalt dürfen den Zöglingen geistige Getränke gegeben werden, weder regelmäßig noch ausnahmsweise.

5. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist es untersagt, ohne Begleitung Erwachsener Gasthäuser und andere Orte, wo geistige Getränke ausgeschenkt werden, zu betreten. Schulpflichtige Kinder dürfen an solchen Orten auch zu keinerlei Arbeiten verwendet werden. Den Schankgewerbetreibenden ist es untersagt, Jugendlichen unter 16 Jahren geistige Getränke zu verabfolgen, auch nicht, wenn diese als Lehrlinge bei ihnen beschäftigt sind.

6. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist nach 8 Uhr abends auch in Begleitung Erwachsener jeder Aufenthalt an Orten, wo geistige Getränke ausgeschenkt werden, untersagt. Ebenso ist ihnen der Aufenthalt in Brennereien, Brauereien, Kellereien und Branntweinschenken verboten.

„Die deutsche Aufgabe.“

Was das deutsche Volk nach dem entscheidenden Ende des Wahnes seiner früheren Machthaber tun kann und soll, darüber spricht sich in den „Blättern für Volk und Heimat“ „Böhmerland“, die seit kurzem unser Bestimmungsgenosse Prof. Stauda in Eger herausgibt, der Reichenberger Stadtarzt Dr. Köstler — der Begründer des „Alkoholgegners“ — in ebenso würdiger wie anregender Weise aus. Wir können hier nur den uns als Alkoholgegner zunächst angehenden Teil wiedergeben, der freilich offenbar auch dem Verfasser selber am meisten am Herzen liegt. Es ist uns aber nicht nur eine große Genugtuung, Gedanken, wie wir sie immer wieder vertreten, mit den ausgezeichneten jüngsten Worten des Begründers unseres Blattes wiedergeben zu können, sondern wir wollen zugleich das tapfere und doppelt verdienstliche junge Unternehmen von Prof. Stauda unseren Lesern empfehlen. Der Bezugspreis beträgt nur 2 K für 10 vierseitige Folgen; Anschrift: Eger, Am Goldberg 2.

Soll „am deutschen Wesen einmal noch die Welt genesen“, dann erwächst uns zunächst die schwere Aufgabe, dieses unser Wesen erst emporzuläutern. Das erfordert Rassenhygiene und ethische Kultur, wohlorganisierten Kampf gegen den gesundheitlichen und sittlichen Verfall, strenge Volkzucht im Sinne von Züchtung und Erziehung. . . . Wir hoffen, daß unsere Wandervogeljugend, die schon lange in Sehnsucht nach Reinheit, Gesundheit, Kraft und Adel die kürzesten Wege nach Edeldeutschland sucht, bald die rechten Führer finde.

Was diese Jugend angetrieben hat, neue Wege der Lebensführung zu suchen, das war großenteils der Widerwille gegen den Geist der deutschen Kneipe. Die Kulturgeschichtler der Zukunft werden die Hände schreiben über das deutsche Alkohol- und Nikotinmilieu unserer Zeit, sie werden den Kopf schütteln über unsere Vorliebe für die Mistluft der Kneipe, dieses giftige, schwille Gemisch aus menschlichen Ausdünstungen, Alkohol und Speiserückstand und Tabakqualm, in dem der gewöhnliche Deutsche (auch ich war einer) Jahre, Jahrzehnte seines Lebens verbringt. Dieses Milieu — auch das Wiener Kaffeehaus gehört dazu — ist eine gründliche wissenschaftliche Abhandlung wert. Hygieniker, Pädagogen, Volkswirtschaftler und andere Gelehrte finden da reichliche Gelegenheit zu Forschung, Kritik und Neuerung. Die abfälligen Urteile unserer Feinde und Neutralen über deutsche Eigenart beziehen sich zu sehr großem Teile auf den Wirtschaftsausdeutschen. Wenn es auch mit Schweißgeruch und Polychemie, die französische Gelehrte bei uns als typisch gefunden zu haben vorgeben, nicht seine Wichtigkeit hat, so ist doch der vieleisende, vieltrinkende, rauchende, Kartenspielende Stammtischdeutsche nichts weniger als ein Ideal der Innenkultur und weit entfernt von „römischer Kraft und griechischer Schönheit“ und dem Adel nordischer Rasse. In diesem deutschen Kneipmilieu, das von der Weißbierstube bis in die feinsten privaten Salons hineinreicht, ist eine Unsumme biologischer und kultureller Werte, ein unmeßbarer Schatz von gesundheitlicher und sittlicher Energie, von deutscher Lebens- und Schaffenskraft, eine Fülle von wertvollen Gedanken, Antrieben und Taten verloren gegangen.

Der deutsche Gambinismus, der leider in allen Kulturländern sich ausgebreitet hat, dank der Macht des Alkoholgroßkapitals, ist ein schweres Hemmnis für den Aufstieg unserer Kultur; er hat unseren edelsten Bestrebungen die siegende Kraft geraubt — was wäre die deutsche Turnerschaft, die deutsche Burschenschaft ohne Alkohol und Nikotin! —, er hat am allermeisten dadurch geschadet, daß er die Menschen auf bequeme Weise zurrieden macht, ihren Widerwillen gegen alles Unwahre, Unreine, Ungefunde, Unschöne abstumpft, ihre Entschluß- und Tatkraft schwächt. Wenn unsere Antisemiten nur eine Ahnung hätten, wie viel von ihrer Macht unsere Juden dem deutschen Kneipwesen und allem, was drum und dran hängt, verdanken! Es ist gar nicht auszubedenken, um wieviel wir Deutschen in der Kultur, im Streben nach idealgemäßer Lebensgestaltung weitergekommen wären, wenn die Trinkt- und Rauchkneipe nicht in alle Schichten

unseres Volkes gedrungen wäre, wenn statt der vielen Wirtschaftshäuser heutigen Stils alkohol- und rauchfreie Speisehäuser, Klubs, Volkshäuser, Jugendheime in ausreichender Zahl entstanden wären. Wird uns die Not der Gegenwart hierin Wandel schaffen? Wird der Wandervogelgeist die ganze deutsche Studentenschaft, Turnerschaft, Jungmannschaft ergreifen und in alle Kreise geistig höherstehender Deutscher eindringen? Wir wollen es hoffen. Dann mögen uns die anderen Völker „Barbaren“, und wie sie wollen, schmähen, dann braucht uns um unsere Zukunft nicht bange zu sein.

Die Kundschan muß diesmal wegen Raum-mangels entfallen.

Aus der Bewegung.

Das **Krenzbüdnis** hat in einer außerordentlichen Hauptversammlung am 26. April einstimmig ein eingehendes und weitgehendes politisches Programm beschlossen. Es verlangt darin vollständiges Verbot der Verwendung von Nahrungsmitteln zur Erzeugung geistiger Getränke mit Rücksicht auf unsere Ernährungslage, Verbot der Einfuhr alkoholischer Getränke mit Rücksicht auf die Valuta, Übernahme der Gastwirtschaften in öffentliche Hand oder in die Hand gemeinnütziger Gesellschaften und Umbildung in alkoholfreie Speisehäuser und Volkshäuser, Verminderung der Gastwirtschaften zur Gewinnung von Wohnräumen, Enteignung von Branerereien und Brennerereien und Umwandlung in Betriebe zur Erzeugung und Verwertung von Nahrungsmitteln. Als Übergangsmaßregeln für eine endgültige Alkoholgesetzgebung werden u. a. vorgeschlagen zeitliche Beschränkung der bestehenden und neu auszugebenden Gastkonzessionen auf 5 Jahre, strenges Alkoholverbot für Jugendliche, Alkoholverbot an Sonn- und Feiertagen, Verbot von Gastwirtschaften mit Alkoholausschank im nächsten Umkreis von Kirchen und Schulen, Schließung aller Ammerkneipen usw. Schließlich wird Gemeindebestimmungsrecht und eine länderspezifische föderale Volksabstimmung über ein vollständiges Verbot geistiger Getränke gefordert.

Die **Reichskonferenz der deutschösterreichischen Sozialdemokratie** hat folgenden Antrag eines Grazer Vertreters einstimmig „dem Parteivorstand zuge-wiesen“, der ihn „in geeigneter Weise durchzuführen“ soll: „Der Parteitag vom Jahre 1903 erklärte bereits den Alkoholismus als einen Schädling der Arbeiterklasse, dessen Bekämpfung mit allen Mitteln zu fördern ist. Angesichts der herrschenden Hungersnot des Proletariats erscheint die Verwendung von Gerste, Kartoffel, Zucker und Obst zur Alkoholerzeugung als ein volkswirtschaftliches Verbrechen und die Gefährdung der ohnehin auf das äußerste erschütterten Volksgesundheit durch den Alkoholismus als ein Frevel an der Arbeiterschaft. Die Reichskonferenz begrüßt daher die Forderung der Arbeiterabstinenten nach einem allgemeinen Alkoholverbot.“ Die Zeitschrift des Arbeiter-Abstinentenbundes bemerkt dazu: „Gewöhnlich bedeutet eine Verweisung an den Parteivorstand ein Vergräbnis erster Klasse“. Wir wollen hoffen und nach Kräften dafür sorgen, daß dieser Antrag mit der Annahme nicht begraben bleibe.“

Der **reichsdeutsche Zentralverband** zeigt seit seiner Neubildung frisches Leben und Streben. Für verschiedene wichtige Angelegenheiten wurden besondere Unterausschüsse gebildet. Der Hauptausschuß hat in einer am 2. Juni in Berlin abgehaltenen Sitzung u. a. auf Bericht des Unterausschusses für gesetzliche Maßnahmen beschlossen, Schritte „zur Bekämpfung der Wiederzulassung des aus dem Volksleben nahezu ausgeschalteten Branntweins“ zu tun, und hat sich einstimmig sowohl für das Gothenburger System bezw. die Vergemeindlichung wie für das Gemeindebestimmungsrecht ausgesprochen. „Den Einzelvereinen wird empfohlen, schon heute an die Gemeinden heranzutreten mit dem Ersuchen, die Gesuche um Schankkonzessionen zu veröffentlichen, damit die Bevölkerung dazu Stellung nehmen kann. Über das sich von der Unterdrückung im Kriege wieder erholende und neu erwachsende Branntweinwesen soll Material ge-

jammelt werden. Das ist nötig, weil die Stellung der Frau im Gastwirtsgerwerbe während des Krieges eine wesentlich andere geworden ist. Auf Antrag des Deutschen Bundes abstinenter Frauen wird eine Eingabe gegen die Zuckervergeudung beschlossen. Dem neuen Reichswohlfahrtsamt wird sich der Zentralverband unter Nennung geeigneter Mitglieder zur Mitarbeit in Fragen der Gesundheitsförderung durch Betämpfung des Alkoholismus zur Verfügung stellen."

Von den Segnern.

Die neuen Weinjuben. Die Bierbrauereien im Münchener Konsumtionsgebiete haben bei der deutschen Energie wieder ihren Stammgästen Bier in entsprechenden Mengen kredenzt. Es liegt uns eine Münchener Ansichtskarte vor mit der Überschrift „Der Festzug des Friedens“: Zwei Pferde, echte Pinzgauer, die heuer das Paar 40.000 Kronen kosten, ziehen einen Wagen, auf dem Gott Gambrius auf einem Bierfaß thront, und Kellner bringen, beide Hände voll von Bierkrügeln, diese „Gottesgabe“ dar, während ein anderer Kellner ein gebratenes Ferkelchen serviert wie vor dem Kriege; auch Weinflaschen fehlen nicht. Nun, wir hier in Niederösterreich leben in einem Weinlande und da macht sich der Mangel an Bier weniger fühlbar. Jetzt sind im wunderschönen Monat Mai sehr viele neue „Weinstehhallen“, oft mit schönen ländlichen Titeln, wie „Bukkauer Winzerhaus“, entstanden, die unglaublich überfüllt sind, trotzdem ein Vierteltchen ungepantachten Weines bloß vier Krönlein kostet. Und gewiegte Weinbeißer erklären, daß „in diesen heiligen Hallen“ ein jedes Tröpfchen seines Geldes wert sei. In diesen schweren Zeiten — quo usque tandem? E. W.

Als willkommene Liebesgabe für das hungernde Wien empfiehlt eine schweizerische Obstverwertungs-gesellschaft in den Zeitungen ihre — Schnäpse! Die Lausanner „Freiheit“, in der wir dies lesen, meint dazu empört: Schnaps für Hungernde und Kranke, das ist doch der Gipfel der — man weiß nicht, ob man schreiben soll: Dummheit oder Unverschämtheit. — Es wäre schon dumm genug, wenn die Wiener solches Zeug überhaupt annähmen; aber wir möchten

nicht sehen, wie gierig sich Tausende das vermeintliche Stärkungsmittel in den ausgemergelten Leib schütten würden! Da würde sich wieder einmal zeigen, wie all die bisherige Aufklärungsarbeit erst ein Tropfen auf einen heißen Stein ist.

Der Blockadebrecher. In der Z. N. „Die Alkoholfrage“ schreibt Dr. Pfeleiderer: Während unsere Besieger die Blockade bis zum Abschluß des endlichen Friedens noch immer ziemlich scharf aufrechterhalten, hat der französische Oberkommandierende am 22. April die Ausfuhr von Pfälzermwein nach den rechtsrheinischen Gebieten Deutschlands freigegeben. Da nach allem Bisherigen sicher anzunehmen ist, daß die Franzosen uns nur das zudeuten, was uns zum Schaden gereichen soll, so läßt diese Maßregel auf ein Verständnis für die Alkoholfrage seitens des französischen Oberkommandierenden schließen, um das ich Frankreich beneide. — Gewiß waren bei dieser merkwürdigen Milderung die deutschen „Interessenten“ im Spiel, also innerer und äußerer Feind im Bunde.

Moderne Weinbauern — für das Alkoholverbot! In Kalifornien haben die Weinbauern für das Alkoholverbot gestimmt, nicht etwa aus selbstopferndem Idealismus, sondern als gute Rechner. Zwar wurden nach den Feststellungen von 1917 für Weinbau 170.000 Morgen, für Rosinengewinnung 135.000 Morgen und für Tafeltrauben 51.000 Morgen verwendet. Aber der Morgen warf für Tafeltrauben 343 Dollar, für Rosinen 185 Dollar, für Weinbau nur 106 Dollar ab, von denen nur 45 Dollar dem Weinbauer zustoßen, der Rest dem Händler. — Wieder ein Punkt, worin der fortburstende Mitteleuropäer von dem begriffigen Amerikaner zu lernen hat!

Allerlei.

Deutschtum und Alkohol unter dem tschechischen Joch. Aus einem uns vorliegenden Briefwechsel zweier deutschböhmischer Alkoholgegner sei hier folgende Frage und Antwort wiedergegeben (u. zw. im Hinblick auf das wunderfame Walten der I. I. — Pardon! der tschechischen Zensur gleich mit den entsprechenden Auslassungen): „Hoffen Sie nicht auch, daß . . . in Deutschböhmen . . . das Verständnis für die Abstinenz . . . rasch zunehmen wird?“

Die Einkehr.

Wer kennt den Wirt nicht wundermild,
Der freundlich lädt zum Gaste
Und goldne Apfel nahm zum Schild
An einem langen Aste?

Jedwedem ist er wohl vertraut,
Begehrt sind seine Gaben,
Die sonnbereift und glanzbetaut
Den Müden wonnig laben.

Gleichwertig frischem Obst fürwahr,
Kann man — wer wird's nicht schätzen? —
Mit Ceres-Apfelsaft sogar
Die „Einkehr“ nun ersetzen.

Doch, wem es auch an Zeit gebricht,
Des Schenken Gast zu werden,
Vermißt trotzdem die Gaben nicht,
Seit es bekannt auf Erden:

Daß Wohlgeschmack und Wunderkraft
Des Apfels sich vereinen
In unvergornem Ceres-Saft,
Dem wahrhaft edlen, reinen.

„Auf das deutsche Bürgertum in der tschechoslowakischen Republik, das ich im letzten Halbjahre noch gründlicher kennen gelernt habe als vorher, sehe ich nicht die allgeringsten Hoffnungen; es wird seinen Schmerz über die nationale Vergewaltigung ohne Zweifel im Biere ertränken, sobald es wieder billiger und besser geworden ist.“ Darf das wahr sein?

Eine Kleinigkeit von großem grundsätzlichen Wert ist ein Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 4. März d. J. Darin wird nämlich nach entsprechender Begründung „die Verabreichung von alkoholischen Getränken an Patienten der Trinkerheilstätte Maria-Elend bei Tarenbach verboten, und zwar soll „jede Übertretung dieses Verbotes, gleichviel ob die geistigen Getränke mit oder ohne Verlangen der Patienten verabreicht wurden, gemäß der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, N.-G.-Bl. Nr. 198, mit einer Geldstrafe bis zu 200 K oder mit Arrest bis zu vierzehn Tagen geahndet“ werden.

Über die besondre Gefährlichkeit des Alkoholgenußes für Kopfverletzte haben wir nach den Erfahrungen und Maßnahmen des Wiener Spezialisten Prof. Fuchs wiederholt berichtet. Nun hat zu diesem Gegenstand auch der Wiener Professor Wagner-Jauregg, einer der angesehensten Nerven- und Nervenärzte überhaupt, das Wort genommen. Im folgenden geben wir die Hauptstelle samt den begleitenden Ausführungen von Dr. Flaig in der Berliner Z.-R. D. W. wieder. Unter den Nachwehen des Krieges wird die große Zahl und verminderte Leistungs- und Widerstandsfähigkeit der Kriegs-, insbesondere der Nervenbeschädigten eine nicht geringe Rolle spielen. Sie wieder möglichst arbeits- und erwerbsfähig und für das Gemeinschaftsleben geeignet zu machen, bezw. sie nach Möglichkeit vor allem zu bewahren, was in dieser Richtung abträglich sein kann, ist eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft wie der Betroffenen selbst. Als ein belangvoller Punkt hierbei wird von Sachverständigen auf Grund der Erfahrung namentlich für Hirn- und Nervenbeschädigte immer wieder u. a. das richtige Verhalten zum Alkohol betont. So rechnet in einem Aufsatz „Kriegsneurologisches und Kriegspneumatrisches“ in der „Wiener medizinischen Wochenschrift“ (1918, Nr. 43) Professor von Wagner-Jauregg zu den Umständen, welche die Schädelverletzten häufig stark in ihrer Lebensfreude und Berufsfähigkeit beeinträchtigen, auch ihre Empfindlichkeit gegenüber den geistigen Getränken. „Es ist sicher“, so sagt er bezüglich der verschiedenen hier in Frage kommenden ungünstigen Einflüsse, „daß sich diese Störungen bedeutend steigern werden, sobald die Schädelverletzten in ihren früheren Lebenskreis und in ihre Berufstätigkeit zurückkehren und den dort auf sie wirkenden Schädlichkeiten, vor allem der Verteilung zum Alkoholgenuß und körperlichen Anstrengungen, ausgesetzt sind. Dazu kommt, daß die Zahl der Epileptiker unter den Schädelverletzten von Jahr zu Jahr, besonders unter dem Einfluß der genannten Schädlichkeiten, zunehmen wird.“ Es verdient daher auch der vom deutschen Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge aufgestellte Leitfaden besondere Beachtung, es sei bei trunksüchtigen Kriegsbeschädigten mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß sie nach der Rückkehr von ihrem Übel befreit und zu gesunden Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden. Und der darauf beruhende Vorschlag, der von dem Ausschuss in Übereinstimmung mit andern kundigen Stellen und Kreisen zur Abänderung des Mannschaftsversorgungsgesetzes gemacht worden ist, sollte im Interesse der Öffentlichkeit, wie der Beteiligten und ihrer Familien selbst unbedingt Verwirklichung finden: daß (entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung) den Kriegsbeschädigten, soweit Trunksucht (bezw. Gefahr des Alkoholmißbrauchs) in Betracht kommt, die Rente nicht in bar, sondern in Sachleistungen entrichtet werden solle. Die Maßregel hat sich in der allgemeinen Trinkerfürsorge bereits trefflich bewährt. — Natürlich kann aber diese gute Vorsicht eben nur ein Hilfsmittel sein und ist das Wesentliche nach wie vor die Beschaffenheit des ganzen „früheren Lebenskreises“, und da herrscht eben die Alkoholsitte; so muß jedes Zuebedenken der Abstinenzforderung für diese wie andre besonders Gefährdete mindestens zu der Forderung führen, daß die Tyrannei der Alkoholsitte durch

eine Abstinenz möglichst vieler Gesunder gebrochen werde, wie wir schon sgt. betont haben. „Wie soll der Kopfverletzte oder der Fahrzeuglenker die Abstinenz durchführen in einer Umgebung, die es ihm nur zu oft nach Möglichkeit erschwert, ohne und sogar mit Wissen und Willen? Zur Erziehung der Sonderfälle zur Abstinenz gehört eben auch eine Erziehung der Allgemeinheit.“

Die amtlichen Merkblätter für Geschlechtskranke, die es nimmehr in Deutschösterreich gibt, enthalten auch Worte gegen die Alkoholsitte. Natürlich sind diese rein als ärztliche Ratschläge gefaßt und der Krankheit entsprechend gewählt — das Merkblatt über den verhältnismäßig harmlosen weichen Schanker enthält überhaupt nichts dergleichen, das Tripper-Merkblatt viel entschiedener Ausdrücke als das Syphilis-Merkblatt —, desto anerkenntniswerter und ausnützbarer ist es aber, daß nun rein ärztlich von Staats wegen vor dem Alkoholgenuß bei diesen Krankheiten gewarnt wird. Im Syphilis-Merkblatt heißt es: „Schränken Sie den Genuß von geistigen Getränken möglichst ein, vermeiden Sie auch stark gewürzte, Durchfall erregende Speisen!“ Im Tripper-Merkblatt lautet die Warnung so: „Vermeiden Sie den Genuß von geistigen Getränken (Wein, Bier, Rum, Kognat, Schnaps), von Sodawasser und von stark gewürzten Speisen (Senf, Pfeffer, Paprika, Zwiebel u. dgl.)“ Da jeder Arzt, der einen Geschlechtskranken untersucht oder behandelt, verpflichtet ist, ihm das betreffende Merkblatt einzuhändigen, ist doch wieder ein klein wenig mehr Aufklärung zu erwarten.

Über das Verhältnis der Nüchternheitsbewegung zu Demokratie und Frauenstimmrecht sind in unseren Reihen die Meinungen noch immer geteilt. Es gibt genug aufrichtig freiheitlich und fortschrittlich gekunte Männer und Frauen, die doch gegen die Demokratie allerhand Bedenken haben und insbesondere das Frauenstimmrecht für eine Sünde gegen „den deutschen Geist“ halten oder diese politischen Fragen im Namen der politischen Neutralität (die doch nur eine parteipolitische sein soll und kann) überhaupt fernhalten möchten. Diesen Angilitischen seien die folgenden Worte von Hermann Popert in seinem „Vortrupp“ zu bedenken gegeben: „Nachdem ich die Sache nun mehr als 11 Jahre lang mit angesehen habe, spreche ich es als meine Überzeugung aus, daß ich recht gehabt habe, wenn ich im Jahre 1907 in meinem Flensburger Vortrage „Ein Schritt auf dem Wege zur Macht“ (als Druckschrift erschienen im Verlage von Gustav Fischer in Jena) die deutsche Abstinenzbewegung aufgerufen habe, sich entschlossen mit einer der werdenden Großmächte unsrer Zeit, nämlich der Frauenstimmrechtsbewegung zu verbinden, zunächst zum Kampfe für das „Gemeindebestimmungsrecht“. Wäre das geschehen, so wäre in dem inzwischen verfloßenen Jahrzehnt die deutsche Abstinenzbewegung zur kraftvollen politischen Bewegung ausgereift. Sie hätte während des Krieges dem deutschen Volke, besonders in der Sicherstellung seiner Ernährung, nämlich in der Verteidigung seines Storns und seines Jaders gegen deren Verschwendung zugunsten der Alkoholinteressenten, ganz anders helfen können, als sie es so gekonnt hat. Und sie würde jetzt am Siege der Frauenstimmrechtsbewegung mit teilnehmen. Gescheitert ist mein damaliger Versuch, oder wenigstens ein durchschlagender Erfolg meines Versuches, an einer meines Erachtens irrigen Grundauffassung einiger in der deutschen Abstinenzbewegung führenden Männer, die mir liebe und verehrte Freunde sind, die aber den meinem Urteile nach irrigen Instinkt hatten, die Abstinenzbewegung konservativ orientieren zu wollen. Sie haben meiner Meinung nach verkannt, daß eine Bewegung wie die Abstinenzbewegung, deren Wesen ja darin liegt, daß sie die Macht veralteter Anschauungen und gefährlicher Gewerbe brechen will, diesem ihrem Wesen nach revolutionär ist und sich daher nicht mit altersschwachen konservativen, sondern mit jugendfrischen neuaufstrebenden Kräften verbinden muß. — Das Veräumte ist, wie mir scheint, jetzt schleunigst nachzuholen.“

Achtstundenarbeitstag und Hygiene. Unter dieser Überschrift verweist, wie wir der Z.-R. D. W. entnehmen, im „Roten Tag“ vom 29. März Dr. med. Fischer-Desoy auf die Gefahren, die den Jugendlichen aus der reichlicheren Mußezeit erwachsen. „Jetzt verneht sich die Freiheit ganz erheblich. . . Wie wird der Jugendliche, der fern von den Seinen ist, der Unberheiratete, dem ein Heim

fehlt, sie auszunutzen? Es ist unausbleiblich, daß das Wirtschaftshaus eine große Anziehungskraft ausüben, daß der Alkohol seine Opfer fordern wird (zumal da, wie der Verfasser nachher ausführlich, die geistigen Getränke zwar jetzt — zum Glück — teuer, aber andererseits auch die Löhne hoch sind, besonders bei den Jugendlichen). Seine mittelbaren und unmittelbaren Folgen hier zu schildern, erübrigt sich, nur sei seine Rolle als geschlechtliches Reizmittel betont und hervorgehoben, wie viele Geschlechtskrankheiten in letzter Linie nur dem Alkohol ihr Elend verdanken.“ Unsere Volksbildungsbestrebungen, deren Ausbau nachdrücklich gefördert werden müsse, seien noch nicht weit genug vorgeschritten, um schon ein wesentliches Gegengewicht gegen die Alkohollösungen zu bilden. Aufklärung über die Gefahren des Alkohols durch Schrift und Wort könne nicht entbehrt werden, sie werde aber ergänzt und vollendet durch die Tat, dadurch, daß man die jungen Leute erst gar nicht in Versuchung kommen läßt. Man müsse ihnen das Familienleben ersetzen oder, wenn sie ein solches gar nicht kennengelernt haben, die Freude an ihm erwecken, mit Heimen und Herbergen aushelfen. Der Verfasser meint, es wäre jetzt eine günstige Gelegenheit, die Alkoholfrage überhaupt in ein anderes Fahrwasser zu leiten. Die Lösung dieser Frage werde dann auch zugleich ein starkes Zurückgehen der Geschlechtskrankheiten zur Folge haben, wiewohl diese natürlich auch für sich energisch bekämpft werden müßten.

Die Bildungsbestrebungen in der Wiener Volkswehr, die bereits zu einer planmäßigen und großzügigen Tätigkeit geführt haben, „wodurch mit einem Schläge 18 Kasernen Wiens, die bisher der Hort des geisttötenden Militarismus waren, in Stätten der Belehrung und Bildung umgewandelt wurden“, sind natürlich auch für die Bekämpfung des Alkoholismus schon an sich von hohem Wert; hat doch das alte System durch die Gleichgültigkeit, mit der es den Soldaten in seiner freien Zeit „sich selbst“ überließ, ihn jeglicher Verführung schier in die Arme getrieben. Doppelt erfreulich ist, daß in dem Bildungsprogramm auch direkt alkoholgegnerrische Aufklärungs- und Erziehungsarbeit vorgesehen ist. Es ist zuversichtlich zu hoffen, daß bei der endgiltigen Ordnung des Wehrwesens solche Bildungsanstalten werden vom Staat übernommen werden. Freilich bedürfen diese theoretischen schönen Sachen der praktischen Ergänzung durch Ermöglichung alkoholfreier Geselligkeit nach Art der Schweizer „Soldatenstuben“.

„Nach Friedensschluß“ müssen wir mit aller Energie gegen eine Wiederkehr des Gewohnheitsalkoholismus auftreten“, so erklärt der bekannte Nervenarzt Professor Dr. Gaupp, Direktor der Tübinger Universitäts-Frenklinik, in einer Zuschrift an einen Wohlfahrtsverein. Jetzt lebt die deutsche Welt fast alkoholfrei — weil sie muß — Gott sei Dank! In unseren Nervenkliniken finden wir keine Alkoholpsychosen (Geistesstörungen durch Trunk) mehr. Nach dem Krieg wird eine große Zahl von Menschen infolge gesteigerter Reizbarkeit besonders alkoholintolerant (empfindlich gegen Alkoholkraft) sein, Alkoholverbrechen werden in nie gesehener Menge auftreten, wenn es dann nicht gelingt, dem Alkoholgenuss mit aller Macht Schranken aufzuerlegen. Es wird gut sein, die gesetzgebenden Faktoren bei Zeiten hierauf hinzuweisen, damit Unglück und Entartung vermieden werde. . . . Wenn der Krieg es fertig brächte, das deutsche Volk von seinem stumpfsinnigen und schädlichen Gewohnheitsalkoholismus zu befreien, so wäre damit unendlich viel gewonnen. Der Beweis, daß man auch ohne diesen Stumpfsinn leben kann, ist jetzt erbracht, und so gilt es, das Eisen zu schmieden, solange es warm ist.“ Professor Gaupp berührt sich darin mit vielen andern sachkundigen Beobachtern und Volksfreunden, besonders gerade aus ärztlichen, vor allem nervenärztlichen Kreisen, die auf Grund der Wahrnehmungen und Erfahrungen in diesem Punkt während der Kriegszeit zu gleichen Ansichten und Forderungen kamen. *B.-K. D. V.*

Ein Feld deutscher Friedensarbeit während des Krieges. Im „Neuland“, dem ausgezeichneten Zweipennigblatt der Deutschen Großloge des „alten“ Guttemplerordens, finden wir folgenden lehrreichen Hinweis. Ein junger deutscher Diplomat, der Legationssekretär Dr. Werner v. Gentig, hat im Auftrage der Reichsregierung unter Überwindung kaum glaublicher Schwierigkeiten während

des Krieges das „verschlossene Land“ Afghanistan besucht und seine Erlebnisse in einem Buche des bekannten Verlags Ullstein geschildert. Der Verlag schreibt in einer Einleitung zu dem Buche: „Die menschliche, körperliche und geistige Leistung, die in diesem Buche dokumentiert wird, ist nicht nur eine der unerhörtesten in diesem Kriege, sie dürfte überhaupt in der ganzen Geschichte der Forschung und des abenteuerlichen Erlebens auf Erden nicht oft erreicht oder gar übertroffen worden sein.“ Diesen Eindruck gewinnt man denn auch sehr schnell, wenn man nur zu lesen beginnt, und er verstärkt sich mit jeder Seite bis zum Schlusse. Der Verlag schien deshalb noch eine ganz besondere Erklärung für nötig zu halten und darin heißt es: „Für die Beurteilung seiner (v. Gentigs) körperlichen Befähigung mag es interessant sein, anzumerken, daß Werner v. Gentig nicht grundsätzlicher, aber doch praktischer Abstinenzler ist, auch nicht raucht, Obst- und Milchnahrung bevorzugt.“ „Dem Wissenden genug!“

Von den Kämpfen in Deutsch-Ostafrika, wo sich bekanntlich die deutschen Truppen unter Lettow-Vorbeck weitaus am längsten von allen Kolonien behaupteten, gab kürzlich, wie die *B.-K. D. V.* berichtet, als persönlicher Kampf- und Leidensgenosse Oberstabsarzt Dr. Deppe in Vorträgen in Berlin überaus fesselnde und aufschlussreiche Schilderungen. Er stellte der Truppe im großen und ganzen ein recht günstiges Gesundheitszeugnis aus, was bei den außerordentlichen Leistungen, die Mensch und Tier auf den gewaltigen Zügen zu vollbringen hatten, doppelt bemerkenswert ist. Alkohol war so gut wie ausnahmslos gänzlich ausgeschaltet. Mit Alkohol — das erklärt Dr. Deppe als seine Überzeugung — wäre die Truppe einfach nicht imstande gewesen, die verlangten Leistungen zu vollbringen.

Heiteres.

Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Das neue Alkoholverbotsgesetz des Staates Florida verbietet ausdrücklich das Einschmuggeln von geistigen Getränken auf dem Luftweg. Jedes Alkohol führende Flugzeug wird beschlagnahmt.

Mindestens fünf Jahre nach Friedensschluß keine neuen Schanngenehmigungen zuzulassen, auch nicht bei Erschließung neuer Häusergebiete, bei Neubau von Bahnhöfen u.dgl., befürwortet der sächsische — Gastwirteverband. Ja, „Not führt zu seltsamen Schlaggenossen“.

Aus den Vereinen.

Geschäftsstelle des Zentralverbandes österreichischer Alkoholgegnervereine.

Wien, I, Himmelpfortgasse 9.

Geschäftsführer: Dr. Fritz Neumann. Geschäftsstunden: Dz. Freitag 7—8 (Trinkerfürsorgestelle). Anruf 7138.

Erste Organisation Neutraler Guttempler (I. O. G. T. U.).

Bundsvorsitzender: Prof. Ing. Stefan Schödl, Graz, Brodmanngasse 5.

Bundesschriftführerin: Frau Rosa Dojaczel, Salzburg, Linzergasse 57.

Österreichischer Verein gegen Trunksucht.

Geschäftsstelle: Dr. Adolf Daum, Wien, I, Spiegelgasse 19.

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Österreichs.

Obmann: Bürgerschullehrer Ferdinand Eicher, Wien, XV, Ullmannstraße 48.

Schriftführer: Bürgerschullehrerin Frieda Feichtinger, Wien, XIII/1, St. Veitgasse 76.

Landesgruppen: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Mähren.

Verein der Abstinenter in Graz.

Obmann: Professor Friedrich Reintzer, Technische Hochschule.

Verein abstinenter Frauen in Wien.

Anschrift: Frau Rudolfine Sperber, XIX/1, Behenthofgasse 11.

Alkoholfreie Gastwirtschaft im Volkshaus, XVI, Koflerpark 7.

Bund abstinenter Frauen in Österreich.

Zentralgeschäftsstelle: Frau Dr. Julie Schall-Rassowig, Wien, XIX/1, Paradiesgasse 20.

Ortsgruppen: Graz, Salzburg.

Abstinenterbund „Volkshaus“ in Mauer-Dehling.

Anschrift: Traktpflegerin Rosa Dorfer, Landes-Heil- und Pflegeanstalt.

Deutscher akademisch-technischer Abstinenterverein in Graz.

Anschrift: Dr. Alois Zinke, Kastellfeldgasse 30.

Vereinsabend: Donnerstag 1/29 - Reformspeisehaus, Saefstraße 14, 1. Stock.

Freie Abstinentervereinigung St. Pölten.

Geschäftsführer: J. v. Murschenhofer, Schreinerergasse 7 A.

Kaufmännischer Abstinenterbund.

Wien, I., Himmelpfortgasse 9; Sprechstunde Freitag 7 bis 8 Uhr abends; Briefanschrift: Emilie Eisner, Wien, III/2, Hoernesgasse 24.

„Mimir“, Bund deutscher Alkoholgegner in Österreich.

Bundesleitung: Professor Josef Hiersche, Eger.

Leitung der Lesekabteilung: Toni Michaliczek, Mähr.-Osterr., Kibitzgasse 2.

Ortsgruppen: Auffig, Bad Aussee (Steirisches Salzkammergut), Bischofshofen, Eger, Hallein, Leibnitz, Marburg, Mitterdorf (Niederland), Radstadt, Reichenberg, Ried, Rottenmann, Salzburg (3), St. Michael, Straßwalchen, Trautentau, Wien (2), Wittowig.

Ortsgruppe „Zahn“, Wien.

Die Ortsgruppe hat ihre Tätigkeit wieder aufgenommen und ladet alle deutsch-österreichischen Gesinnungsgenossen zur Mitarbeit ein. Zusammenkünfte (die zum Teil auch der Pflege des Volksliedes gewidmet sind) finden jeden Donnerstag von 6 Uhr an statt. Schriftliche Auskünfte erteilt der Schriftwart Josef Schier, I., Bartensteingasse 4.

Zur Beachtung: Die Zusammenkünfte finden jetzt nicht mehr im Kaffee Rathaus, sondern im Sitzungssaal, I., Drahtgasse 3, I/5, statt. Tag und Stunde bleiben unverändert.

Katholisches Kreuzbündnis Österreich (Reichsverein).

Kreuzbündniszentrale: Graz, Volkshauszentrale; Hauptleiter: Dr. Max Josef Wegger.

Ortsgruppen: Niederösterreich: Wien (7);

Oberösterreich: Linz, Wels;

Salzburg: Salzburg, Saalfelden, Radstadt, Brud;

Steiermark: Graz (5), Radegund, Preding, Leutschach, Eggersdorf;

Kärnten: Klagenfurt;

Mähren: Olmütz;

Tirol: Innsbruck, Ruffstein, Schwösch, Haring, Lienz, Sarntheim, Bärzl.

Abgeschlossen: 8. Juli.

Im Heimatverlag Stocker, Graz, Rehbauerstr. 38,
erschien:

„Volksgesundheit“

von Salinenarzt Dr. Adolf Risch.

Der Reinertrag ist dem Fonds für Kriegsblindenheimstätten gewidmet.

32 Seiten.

Kronen 1-50.

Prof. Dr. Max v. Gruber (München): „Ich freue mich aufrichtig, daß die rassenhygienischen Gedanken einen so klaren, bündigen und wirksamen Ausdruck gefunden haben und wünsche Ihrer Schrift weiteste Verbreitung.“

Erstes steiermärkisches**Alkoholfreies Speise- und Kaffeehaus**

Für jedermann zugängliche Gastwirtschaft

Graz, Bischofplatz 1.

Geöffnet von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends.

Von früh bis abends: Kaffee, Tee, Milch, Kakao, Schokolade, Eier, Bäckereien, Honig, Butter u. dgl. und Gerichte nach Wunsch.

Mittagessen von 11 Uhr bis 3 Uhr mit festgesetzter Speisefolge.

Mittagessen mit Fleisch und vegetarisch auch nach der Karte.

Abendessen mit und ohne Fleisch nach der Karte in reicher Auswahl.

Allfällige Preisänderungen vorbehalten.

Sterilische luftige und sonnige Räume.

Modernste Dampf Küche.

Gesellschaftszimmer mit Klavier zu vermieten.

Täglich bei 500 Gäste!

Kein Trinkzwang! — Kein Trinkgeld! — Rauchverbot!

Erstes Linzer alkoholfreies Speisehaus, Gesellschaft m. b. S.

Linz, Harrachstraße 26.

Vollgasthof mit billigen Fremdenzimmern.

Mittagstisch im Dauerbezuge (Suppe, Rindfleisch bzgl.

Braten mit Gemüse und Mehlspeise) . . . K 2-20

Mittagstisch ohne Mehlspeise . . . K 1-60

Für Tagesgäste: Mittagstisch K 1-80, Mehlspeise 70 h.

Abendessen: Auswahl nach der Karte, und zwar:

Suppe 24 h, Fleischspeise mit Beilage 90 h bis K 1-30,

Eintopfgericht oder Mehlspeise 70 h bis 90 h.

Warme und kalte Getränke nach Belieben.

Luftige, schön ausgestattete Säle und Speisezimmer.

Kein Trinkzwang. Rauchverbot. Kein Trinkgeld.

Kaiserl. königl. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft Österreichischer Phönix,

Wien, I., Almergasse 2.

Prämienmäßigung

bei der Lebensversicherung von Abstinentern.

Die Gesellschaft gewährt Mitgliedern von Abstinentervereinen einen Nachlass von ihren tarifmäßigen Prämienhöhen von 6%, und vermittelt dem Generalverband der Alkoholgegner für jede solche Versicherung ein Vermittlungsentgelt von 1% der Versicherungssumme.

Die Versicherungsbedingungen des Phönix sind für die Versicherungsnehmer die denkbar günstigsten. Er übernimmt als einzige Lebensversicherungs-Gesellschaft kostenlos die Kriegsgesfahr bis zu 20.000 K Versicherungssumme und schließt auch gegenwärtig noch solche Versicherungen selbst mit eingeübten Risikopersonen ab.